

KOLLEKTIVVERTRAG

Gültig ab 1.3.2010

abgeschlossen zwischen der Fachgruppe Wien der privaten Krankenanstalten und Kurbetriebe (künftig: Gesundheitsbetriebe), Judenplatz 3-4, 1010 Wien und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft vda, Margaretenstraße 166, 1050 Wien.

I. GELTUNGSBEREICH

1. Räumlich:

für das Gebiet der Stadt Wien

2. Fachlich:

für alle der Fachgruppe angehörenden selbständigen Ambulatorien für physikalische Behandlungen

3. Persönlich:

für alle in diesen Betrieben beschäftigten Medizinischen Masseur bzw. Medizinischen Masseur mit Ausbildungsvertrag und Reinigungskräfte.

II. LOHNABKOMMEN

Die unter 1. und 2. stehenden Beträge sind Mindestbruttolöhne bei einer Normalarbeitszeit von 40 Stunden/Woche und gelten ab 1.3.2010.

Ist ein Monatslohn vereinbart, errechnet sich der Stundenlohn, indem der Monatslohn durch 173 dividiert wird.

Für Teilzeitbeschäftigte gelten die unter 1. und 2. stehenden Beträge im Verhältnis von 40 Stunden Normalarbeitszeit zur tatsächlich vereinbarten Normalarbeitszeit.

1. Medizinische Masseur mit Ausbildungsvertrag:

Arbeitnehmer/innen, die im Rahmen eines maximal dreijährigen befristeten Arbeits- und Ausbildungsvertrages beschäftigt werden, wenn der Arbeitgeber Kosten der Schulausbildung übernimmt.

Im 1. Jahr	€ 321,00
Im 2. Jahr	€ 428,00
Im 3. Jahr	€ 642,00

2. Medizinische Masseure:

Arbeitnehmer/innen mit erfolgreich abgelegter Prüfung als Medizinischer Masseur mit Ausnahme der Arbeitnehmer/innen, die im Rahmen eines maximal dreijährigen befristeten Arbeits- und Ausbildungsvertrages beschäftigt werden, wenn der Arbeitgeber Kosten der Schulausbildung übernimmt.

Im 1. Jahr der Berufstätigkeit	€ 1.075,00
Im 2. und 3. Jahr der Berufstätigkeit	€ 1.091,00
Im 4. und 5. Jahr der Berufstätigkeit	€ 1.102,00
Im 6. und 7. Jahr der Berufstätigkeit	€ 1.202,00
Nach dem 7. Jahr der Berufstätigkeit	€ 1.250,00

Die im Rahmen eines maximal dreijährigen befristeten Arbeits- und Ausbildungsvertrages geleisteten Dienstzeiten zählen nicht als Jahre der Berufstätigkeit.

3. Reinigungskräfte:

Für Reinigungskräfte gilt ab 1.3.2010 der kollektivvertragliche Mindeststundensatz der Lohngruppe 4 der Lohnvereinbarung für Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger (ohne Zulagen).

III. AUFRECHTERHALTUNG DER ÜBERZAHLUNGEN

Die am 28.2.2010 bestehenden Überzahlungen der kollektivvertraglichen Mindestlöhne sind in ihrer betragsmäßigen Höhe (centgenau) gegenüber den ab 1.3.2010 erhöhten kollektivvertraglichen Mindestlöhnen aufrechtzuerhalten.

Keine Aufrechterhaltung der Überzahlungen erfolgt für Medizinische Masseure mit Ausbildungsvertrag.

IV. SONDERZAHLUNGEN

Einmal im Kalenderjahr gebührt eine Urlaubsbeihilfe in Höhe eines Monatslohnes, die spätestens am 30. Juni fällig ist. Einmal im Kalenderjahr gebührt eine Weihnachtsremuneration in Höhe eines Monatslohnes, die spätestens am 30. November fällig ist.

Im Kalenderjahr des Eintrittes gebührt der aliquote Teil der Urlaubsbeihilfe und der Weihnachtsremuneration, berechnet vom Eintrittsdatum bis zum 31. Dezember dieses Kalenderjahres.

Im Kalenderjahr des Austrittes gebührt der aliquote Teil der Urlaubsbeihilfe und der Weihnachtsremuneration, berechnet vom 1. Jänner dieses Kalenderjahres bis zum Austrittsdatum.

Bei Austritt während des Eintritts-Kalenderjahres gebührt der aliquote Teil der Urlaubsbeihilfe und der Weihnachtsremuneration, berechnet vom Eintrittsdatum bis zum Austrittsdatum.

Bei berechtigter Entlassung und ungerechtfertigtem vorzeitigem Austritt gebührt weder Urlaubsbeihilfe noch Weihnachtsremuneration.

Keine Sonderzahlungen gebühren Medizinischen Masseuren mit Ausbildungsvertrag.

V. GELTUNGSBEGINN

Dieser Kollektivvertrag tritt mit 1.3.2010 in Kraft und hat eine Gültigkeitsdauer bis 29.2.2011.

Wien, am 19. Januar 2010

Für die
Fachgruppe Wien der privaten Krankenanstalten und Kurbetriebe
1010 Wien, Judenplatz 3-4

Der Fachgruppenobmann:

Der Fachgruppengeschäftsführer:

KommR Mag. Julian M. HADSCHEFF

Mag. Oswald BACOVSKY

Für den
Österreichischen Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft vida,
Bundessektion Soziale, Persönliche Dienste und Gesundheitsberufe
1050 Wien, Margaretenstraße 166

Rudolf Kaske
Vorsitzender

Willibald Steinkellner
Sektionsvorsitzender

Alfred Klair
Sektionssekretär

Barbara Fahrner
Bundesfachgruppensekretärin